



CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

Herrn
Oberbürgermeister
Pit Clausen

Rathaus

09.04.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 17.04.2024 bitten wir Sie folgende Anfrage zu beantworten:

Anfrage:

„Welche Regelungen des ab dem 1.04.2024 geltenden Cannabisgesetzes CanG sind durch die städtische Ordnungsbehörde der Stadt Bielefeld zu überwachen und wie wird diese Überwachung zeitnah sichergestellt?“

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralf Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender

F. d. R.

Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer